

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018



Hochschule	Fachhochschule Dortmund
Ggf. Standort	

Studiengang 1	Architektur			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	–			
Aufnahme des Studienbetriebs	2008			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	140			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	120			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	54			

Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	19.03.3021

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium 12): Es muss im fünften Semester sichergestellt werden, dass ein Ausbildungsziel verfolgt wird, das durch alle Absolvent/inn/en im gleichen Maß erreicht wird. Die Gleichsetzung von einer Praxisphase mit einer akademischen Studienphase im Ausland ist dementsprechend auszuschließen.

Auflage 2 (Kriterium 12): Die Terminkoordination der Module, welche parallel zum Auslands- oder Praxissemester belegt werden, muss optimiert werden, sodass es möglich ist, das Auslandsstudium oder Praktikum ohne Überschneidungen mit diesen Präsenzanteilen an der Fachhochschule Dortmund durchzuführen

Auflage 3 (Kriterium 12): Um die Studierbarkeit des Studiengangs zu gewährleisten, muss die Anzahl der Module unter fünf CP reduziert werden. Zudem kann so die kleinteilige Struktur in den ersten Semestern vereinfacht werden.

Kurzprofil des Studiengangs

Die 1971 gegründete Fachhochschule Dortmund (im Folgenden: FH Dortmund) ist eine staatliche Hochschule, die an acht Fachbereichen – verteilt auf drei Standorte innerhalb von Dortmund – ein Studienangebot mit 47 Bachelorstudiengängen (davon drei duale und fünf Franchising-Studiengänge) sowie 36 Masterstudiengängen (davon drei weiterbildende Studiengänge) bereithält. Im Wintersemester 2020/21 waren rund 14.500 Studierende immatrikuliert. Die Hochschule fokussiert sich bei ihrer Entwicklung auf die Themen Digitalisierung, Internationalisierung, Projektorientierung sowie auf gesellschaftliche Verantwortung. Neben dem bereits eingerichteten Prorektorat für Internationalisierung gibt es zudem an der Hochschule eine Prorektorin für Digitalisierung.

Der zu akkreditierende Studiengang ist am Fachbereich Architektur angesiedelt und zeichnet sich laut Hochschule durch eine Vermittlung gestalterischer und konzeptioneller Grundlagen im Bereich des Entwerfens aus. Der Studiengang orientiert sich dabei an den Leitfäden zur Berufsqualifikation der Bundesarchitektenkammer und dem Baukammergesetz des Landes NRW. Die Studierenden erwerben im Laufe ihres Studiums die Fähigkeit, architektonische Probleme zu identifizieren, Lösungen eigenständig zu entwickeln und auf unterschiedlichen Ebenen zu präsentieren. Soziale Fähigkeiten und Kompetenzen gehören ebenso zum Studium und werden besonders im Mobilitätsfenster erworben. Dies ist laut Hochschule wichtiger Bestandteil des Studienprogramms.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die FH Dortmund bietet mit dem Studiengang „Architektur“ ein differenziertes und breit angelegtes Studienangebot. Hervorzuheben ist bei dem Studienprogramm die hohe Praxisorientierung. Um bereits vor dem Studium das berufliche Qualifikationsziel im Sinne der weltweiten Anerkennung deutlich zu machen, sollten Informationen diesbezüglich klarer an Studienbewerber/innen sowie Studienanfänger/innen herangetragen werden. Von den Studierenden bestätigt wurde auch der Eindruck der Gutachtergruppe hinsichtlich der guten Betreuungssituation. Hierzu zählt auch das Angebot von Tutorien in den frühen Semestern und Studieneingangsgespräche. Dauerhaft zur Verfügung stehende personelle und räumliche Ressourcen wurden von den Gutachtern positiv festgestellt.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	2
Kurzprofil des Studiengangs	3
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	3
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	5
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	5
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	5
1.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	5
1.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	6
1.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	6
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	8
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	8
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	8
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	8
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	10
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	20
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	21
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	22
3 Begutachtungsverfahren	24
3.1 Allgemeine Hinweise.....	24
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	24
3.3 Gutachtergruppe	24
4 Datenblatt	25
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	25
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	26
Studiengang	26

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang „Architektur“ wird als Vollzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 3 (2) und § 6 (1) der Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) eine Regelstudienzeit von acht Semestern und einen Umfang von 240 Leistungspunkten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Gemäß § 31 (1) der StgPO ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisbezogene Aufgabe aus dem Bereich der Architektur sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbstständig zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 33 (1) der StgPO zwölf Wochen für den Studiengang „Architektur“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang gehört der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften an. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 (3) der StgPO „Bachelor of Science“ vergeben.

Gemäß § 35 (5) der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (RPO) erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement in einer aktuellen von HRK und KMK abgestimmten Version in deutscher und in englischer Sprache.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang ist modularisiert aufgebaut; dem Selbstbericht und den Prüfungsordnungen (RPO und die StgPO) liegen das Modulhandbuch und der Studienplan bei. Bis auf die drei Module „Gebäudelehre“, „Darstellungstechniken“ und „Computergestütztes Zeichnen“, die sich jeweils über zwei Semester erstrecken, sind alle Module auf ein Semester ausgelegt. Das Studium setzt sich aus Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen und Wahlergänzungsmodulen zusammen. Letztere dienen für fehlende LP im Modul „Mobilitätsfenster Praxis“ bzw. „Mobilitätsfenster Ausland“ als Kompensation. Die ersten beiden Semester dienen der Vermittlung von architektonischen und gestalterischen Grundlagen. Ergänzend dazu werden technische, darstellungstechnische und baugeschichtliche Inhalte gelehrt. Im dritten und vierten Semester werden die Kenntnisse im Entwerfen und Konstruieren vertieft sowie durch das Modul „Städtebauliches Entwerfen“ erweitert. Das fünfte Semester dient der Mobilität der Studierenden. Auf diese Weise sollen laut Curriculum entweder ein Auslandssemester oder ein Praxissemester erbracht werden. Das sechste und siebte Semester dient durch das Absolvieren mehrerer Wahlpflichtmodule zur individuellen Schwerpunktsetzung der Studierenden. Zudem werden Konstruktions- und Entwurfsaufgaben komplexer und interdisziplinärer. Das achte Semester bietet ergänzende Möglichkeiten zur Schwerpunktsetzung und beendet das Studium mit dem erfolgreichen Erstellen der Bachelorarbeit.

Als Modulprüfungsformen kommen sowohl mündliche und schriftliche Prüfungen als auch Projektarbeiten und Präsentationen zum Einsatz. Bei diesen sind im Modulhandbuch Art, Umfang und Dauer angegeben.

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 35 der RPO geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Die Module sind entsprechend dem veranschlagten Arbeitsaufwand mit Leistungspunkten versehen. Im Studiengang „Architektur“ können pro Semester 30 Leistungspunkte erworben werden. Die Zuordnung ist dem Studienverlaufsplan sowie dem Modulhandbuch zu entnehmen. In jedem Semester werden 30 LP vergeben. Insgesamt sind 240 LP im Studiengang vorgesehen.

§ 3 (2) StgPO legt fest, dass ein Leistungspunkt einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht.

Laut Selbstbericht und Studienverlaufsplan werden für die Bachelorarbeit zwölf LP vergeben und für das zugehörige Kolloquium zwei LP. Im Modulhandbuch erfolgt eine getrennte Ausweisung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Während des Verfahrens standen Themen wie die Weiterentwicklung des Studiengangs, die Alternativen eines Auslandssemesters oder einer Praxisphase im fünften Semester sowie die Studierbarkeit im Vordergrund.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Dokumentation

Ziel des Studiums ist, dass die Absolvent/inn/en die Hochschule als Persönlichkeiten mit einer klaren architektonischen Haltung verlassen und verinnerlicht haben sollen, dass Architektur eine interdisziplinäre und sozial orientierte, technisch-konstruktive Disziplin mit gesellschaftlicher und baukultureller Verantwortung ist. Mit dieser Erkenntnis sollen sie ihre erworbenen Fähigkeiten ressourcenschonend, nachhaltig sowie gleichzeitig innovativ und kreativ in dem breit angelegten Berufsfeld einbringen.

Das Studium soll die schöpferischen und gestalterischen Fähigkeiten der Studierenden in Verbindung mit technischer Kompetenz entwickeln und sie auf die Bachelorprüfung vorbereiten. Die Absolvent/inn/en des Bachelorstudiengangs „Architektur“ verfügen nach Angaben im Selbstbericht über Kompetenzen in den verschiedenen architektonischen Handlungsfeldern. Dazu gehören der Entwurf und die Konstruktion, aber auch Städtebau, digitale Methoden, computergestütztes Entwerfen, Baugeschichte, technische Disziplinen wie Bauphysik, Baustofftechnologie, Technischer Ausbau und Tragwerkslehre, sowie Baumanagement und -wirtschaft.

In den Modulen „Entwerfen“, „Konstruieren“ und „Integriertes Projekt“ sollen neben den fachlich-inhaltlichen auch die überfachlichen Kompetenzen wie koordinatorische und mediatorische Fähigkeiten und Verhandlungsgeschick vermittelt werden. Die Absolvent/inn/en verstehen laut Hochschulangaben Architektur als globale Herausforderung mit regionalem Bezug und sollen lernen, verantwortungsvoll mit Materialien und Baustoffen umzugehen. Damit einhergehend entwickeln sie nach Angaben im Selbstbericht angemessene Reaktionen auf Aufgabenstellungen und bedenken Ressourcenverbrauch und gesellschaftliche Verantwortung.

Die Interdisziplinarität des Fachbereichs soll sich ebenso in fachbereichsübergreifenden Veranstaltungen zum Beispiel in Kooperation mit dem Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften zum Thema „barrierefreies Wohnen“ widerspiegeln.

Durch das im Curriculum verankerte „Mobilitätsfenster“ und dem wahlweise einhergehenden Auslandsaufenthalt in einem anderen sozialen, kulturellen und sprachlichen Kontext sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, ihre Fremdsprachenkenntnisse und ihre interkulturellen Kompetenzen zu erweitern und zu vertiefen. Alternativ haben sie durch ihre Büropraxis

Kompetenzen erworben, die sie in die Lage versetzen, themenspezifisch zu kommunizieren sowie praxisorientiert und interdisziplinär zu agieren.

Der Abschluss bietet darüber hinaus eine Zugangsvoraussetzung für einige eher spezialisierende Masterstudiengänge sowie die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Mitarbeit an den Hochschulen in Forschung und Lehre.

Durch den ganzheitlichen Ausbildungsansatz sollen die Absolvent/inn/en in der Lage sein, Gesamtzusammenhänge sowohl disziplinarisch als auch interdisziplinär zu erkennen und einzuordnen. Sie sollen befähigt sein, architektonische Probleme zu identifizieren, Lösungen eigenständig zu entwickeln und auf unterschiedlichen Ebenen und Maßstäben zu präsentieren. Durch die Vermittlung methodischen Wissens sollen sie interdisziplinäre Kompetenzen und Fähigkeiten gewinnen. Sie sollen zudem geübt in der Projektplanung und in der Umsetzung und Koordination von Projekten sein. Zusätzlich zu diesen fachspezifischen Kenntnissen und Befähigungen haben sie laut Selbstbericht persönliche und allgemeine Fähigkeiten in den Schlüsselkompetenzmodulen erworben. Mit diesen Kompetenzen sollen die Absolvent/inn/en befähigt sein, in allen Leistungsphasen des Berufsfeldes in Architektur- und Planungsbüros tätig zu werden.

Das Studium soll die Absolventinnen und Absolventen zu Tätigkeiten in den verschiedensten Sektoren des Berufsfeldes befähigen, z. B. in Architektur- und Planungsbüros, Ingenieurbüros, Gutachterbüros, Baubehörden, Baubetrieben, Wohnungsbaugesellschaften, Planungs-, Konstruktions- und Entwicklungsabteilungen von Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen und Verbänden sowie in wissenschaftlichen Einrichtungen.

Durch die achtsemestrige Ausbildung berechtigt der Bachelorabschluss nach einer zweijährigen berufspraktischen Tätigkeit zur Eintragung in die Architektenkammer und somit zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt/in“. Architekt/inn/en sind bauvorlageberechtigt und können selbstständig ein Büro führen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang „Architektur“ der Fachhochschule Dortmund verfolgt in einem achtsemestrigen Bachelorstudiengang das Ziel, die Studierenden für den geschützten Beruf in Architektur in der dazu erforderlichen Mindeststudiendauer zu qualifizieren (entsprechend nationaler Architektengesetze und der Europäischen Berufsankennungsrichtlinie). Der Studiengang unterscheidet sich damit von der Mehrzahl anderer nationaler Studienangebote in Architektur, die – insbesondere an Universitäten – ein konsekutives Bachelor- und Masterprogramm mit in Summe zehn Semestern anbieten. In diesen Studienprogrammen wird mit dem Masterprogramm nicht nur die Qualifikation nach nationalen und europäischen Vorgaben gewährleistet, sondern auch die Vorgaben der UNESCO/UIA-Charta erfüllt, so dass in der Regel die weltweite Tätigkeit als Architekt/in ermöglicht wird.

Das nun der Akkreditierung zu Grunde liegende Studienangebot vermittelt demgegenüber bereits in einem achtsemestrigen Studiengang in nachvollziehbarer Weise den Absolvent/inn/en das erforderliche Wissen und Verstehen für die Berufsausübung. Es befähigt sie im Zusammenhang mit einer dem Studium folgenden zweijährigen Berufspraxis zur selbstständigen Tätigkeit nach nationalen bzw. europäischen Vorgaben, schafft in ausreichender Form kommunikative und wissenschaftliche Befähigungen und sichert die Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent/inn/en

zur Übernahme zivilgesellschaftlicher, politischer und kulturelle Verantwortungen in ihrer Rolle als Architekt/inn/en.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass sie nicht im ausreichenden Maß über die berufsrechtlichen Zusammenhänge sowie die Qualifizierung nach internationalen Vorgaben informiert sind. Zudem war ihnen nicht klar, dass der Wechsel an eine andere Hochschule nach dem Bachelorabschluss – z.B. um ein Masterstudium durchzuführen, das zur weltweiten Tätigkeit befähigt – u.U. nicht möglich ist, da diese zunächst Bachelorabsolvent/inn/en aufnehmen, die den Masterabschluss für die Berufsanerkennung (Eintragung in die Listen der Architektenkammern) benötigen. Im Zuge des Verfahrens wurde jedoch deutlich, dass sich die Hochschule dazu entschlossen hat, den achtsemestrigen Bachelorstudiengang mittelfristig auslaufen zu lassen und einen sechssemestrigen Studiengang anzubieten. Diesen Schritt begrüßt die Gutachtergruppe sehr. Dennoch sollte im derzeitigen Studiengang Transparenz geschaffen und entsprechende Informationen sollten auf möglichst vielen Ebenen zur Verfügung gestellt werden.

Im Studiengang gibt es ein Angebot für ein ebenfalls zu begrüßendes Auslandssemester. Leider ist durch die Gleichzeitigkeit nur eine von zwei möglichen Kompetenzfeldern für die Studierenden in der Regelstudienzeit studierbar (Praxissemester oder Auslandssemester). Somit fehlt eine klare Ausrichtung in diesem Bereich (vgl. Kapitel Qualifikationsziele). Durch die übermittelten Zahlen der Belegung der Praxisphase wird die eher geringe Implementierung des Auslandssemesters verdeutlicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Solange das derzeitige Studienprogramm angeboten wird, sollte bereits vor dem Studium das berufliche Qualifikationsziel im Sinne der fehlenden weltweiten Anerkennung deutlich gemacht und es sollten Informationen diesbezüglich klarer an Studienbewerber/innen sowie Studienanfänger/innen herangetragen werden.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

[Dokumentation

Ziel des Studiengangs ist es, im ersten Studienjahr eine Berufsorientierung zu vermitteln. Neben den architektonischen Grundlagen „Gestalten, Entwerfen, Konstruieren und Darstellen“ sollen allgemein- und technisch-wissenschaftliche Inhalte vermittelt werden. Die Studierenden erhalten damit schon zu Beginn ihres Studiums einen Einblick in die Modulgruppen „Entwerfen und Gebäudelehre“, „Allgemeinwissenschaften“, „Technikwissenschaften“, „Darstellung und Gestaltung“ und somit einen Überblick über die unterschiedlichen Ausbildungsinhalte im angestrebten Berufsfeld.

Im dritten und vierten Semester sollen die Studierenden durch gemeinsame bzw. aufeinander aufbauende und sich ergänzende Aufgabenstellungen notwendige Komplexitäten und

Abhängigkeiten im Entwurf erkennen. Die Module „Städtebauliches Entwerfen“ und „Gebäudelehre“ sollen zudem durch gemeinsame Exkursionen eine Interdisziplinarität sichtbar machen. Diverse städtische Strukturen und diverse Typologien sollen so aus verschiedenen Blickwinkeln vertieft betrachtet werden und das bisher theoretisch Erlernte greifbar machen. In den Modulen „Entwerfen 1“, „Konstruieren 1“ und „Städtebauliches Entwerfen 1 und 2“ soll die Vermittlung von Kernkompetenzen im Berufsfeld Architektur erfolgen. Begleitet werden diese drei Module von „Baugeschichte 2“, die sowohl im Kontext zu „Städtebauliches Entwerfen 2“ als auch zu „Gebäudelehre“ steht, sowie den technischen Modulen „Bauphysik 1 und 2“ und „Technischer Ausbau 1 und 2“. Durch das Modul „Gestalten“ sollen die Fähigkeiten der Darstellungsmöglichkeiten auch in Bezug auf Digitalisierung erweitert werden.

Nachdem den Studierenden in den ersten vier Semestern ein Basiswissen vermittelt wurde, bietet das fünfte Semester die Möglichkeit zu einem Auslandsstudium im Rahmen des Mobilitätsfensters. Alternativ kann eine betreute Praxisphase absolviert werden. Das Studium an einer ausländischen Hochschule und damit in einem anderen gesellschaftlichen, kulturellen und sprachlichen Umfeld, soll das wissenschaftliche Studium im Inland ergänzen und vertiefen. Durch das Auslandsstudiensemester sollen die Studierenden insbesondere dazu in der Lage sein, die an der Hochschule erlernten Fähigkeiten und Techniken vor dem Hintergrund fremder Arbeits-, Organisations- und Kulturzusammenhänge anzuwenden und kritisch zu reflektieren sowie neue Lehr- und Lernmethoden zu erfahren. Durch die Praxisphase sollen die Studierenden an die berufliche Tätigkeit als Architektin oder Architekt herangeführt werden. Es soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen theoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit erworbenen Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten.

Ab dem sechsten Semester sollen Wahlmöglichkeiten aus dem breiten Feld der Wahlpflichtmodule die Chance zu einer individuellen Schwerpunktbildung bieten. Das Pflichtmodul „Integriertes Projekt“ wird im siebten Semester interdisziplinär mit einem „Integrationsmodul“ verknüpft. Das Integrationsmodul soll einen ausgewiesenen inhaltlichen oder aktuellen Bezug zum Integrierten Projekt haben. Dabei sollen unterschiedliche Themenschwerpunkte angeboten werden, die auf verschiedene Anforderungen im angestrebten Berufsfeld ausgerichtet sind und unter anderem auch inhaltlich als Vorbereitung für das Masterstudium dienen können. Auch hier gibt es laut Selbstbericht mehrere Angebote, so dass eine Schwerpunktsetzung möglich ist. Der Studienverlaufsplan im siebten und achten Semester enthält zusätzlich kleine Moduleinheiten wie Stegreife und Schlüsselkompetenzen, die die Studierenden auch schon zu einem früheren Zeitpunkt absolvieren können. Das Bachelorstudium schließt mit der Bachelorthesis und dem dazugehörigen Kolloquium ab.

Das Spektrum der Module spiegelt sich in unterschiedlichen Lehr- und Lernformaten wider. Vom Arbeiten in der Gruppe, in der die Studierenden für das Team Verantwortung übernehmen, bis hin zu persönlichen Einzelbetreuungen, von wissenschaftlich-methodischen Arbeitsweisen über visuelle und rhetorische Ausdrucksmöglichkeiten und Projektarbeiten bis hin zu forschendem Lernen, sollen die unterschiedlichen Formate ein weites didaktisches Feld abdecken.

Ein Element der Lehre im Bachelorstudiengang „Architektur“ ist laut Selbstbericht das Team-Teaching: Lehrende unterstützen sich gegenseitig in gleichen sowie in unterschiedlichen Modulen, zum einen durch gemeinsame Korrekturen, zum anderen durch gemeinsame Aufgabenstellungen. Die Interdisziplinarität dieses Formats wird insbesondere im Projektmodul

praktiziert. Aber auch im Grundstudium findet diese Variante Anwendung. Zudem soll die Lehrform des E-Learnings verstärkt im Studiengang verankert werden. Veranstaltungen wie „EV 1 – CAD“ werden nur als E-Learning-Format durchgeführt. Zudem sollen alle anderen Veranstaltungen durch die hochschuleigene Plattform ILIAS unterstützt werden. Abgaben und Aufgabenstellungen werden laut Aussage der Hochschule zu einem Anteil rein digital über ILIAS vorgenommen. Ebenso sollen Skripte online verfügbar sein. Zudem sollen zukünftig Vorlesungen aufgezeichnet und online jederzeit verfügbar gemacht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die angesprochene Breite in der Grundlagenausbildung mit Konzentration auf Kernthemen der Architekturausbildung ist grundsätzlich zu begrüßen. Auch die Aspekte des „Team-Teaching“ finden eine sehr positive Resonanz. Dies ist im Hinblick auf eine praxisnahe Ausbildung richtig und spiegelt den Lebensalltag im Berufsfeld der Architektur wider.

Die zuvor genannten Module „Integriertes Projekt“ und „Integrationsmodul“ zeigen beispielhaft den projektorientierten Studienansatz als Kernkompetenz aktueller Lehr- und Lernformen, wodurch die Studierenden in die Lehr- und Lernprozesse aktiv mit eingebunden werden.

Die fachübergreifende Lehre wird auch in weiteren Modulen im Gespräch mit den Lehrenden angedeutet, ist jedoch bis auf die genannten nicht institutionalisiert und unterliegt somit der personellen und themenbezogenen Angebotssituation ohne verlässliche Verankerung in der Modulstruktur. Weiterhin haben die Module überwiegend einen singulären Fachinhalt und werden nur durch eine Lehrperson vertreten. Daher sollten die zuvor genannten Aspekte der Vernetzung der Lehre stärker in den Modulbeschreibungen und der Modulstruktur ihren Niederschlag finden. Damit wird eine größere Transparenz der Lehr- und Lernformen erreicht und eine deutlichere Verbindlichkeit hinsichtlich der Umsetzung des Studienansatzes gewährleistet. Durch die Anzahl der vielen kleinteiligen Module mit weniger als fünf Leistungspunkten und nur einem Fachangebot bzw. Modulen, die nur durch die Ausdehnung über zwei Semester die Mindestgröße erreichen und somit eine hohe Arbeits- und Prüfungsbelastung erzeugen, müssen vermindert werden. Ein zukunftsweisendes Studiengangskonzept erfordert gerade im projektorientierten Studium ein verbindliches und vernetztes Lehrangebot mit angemessenen Modulgrößen, deutlich jenseits der Modulgröße mit fünf Kreditpunkten. Die vorliegenden Ausführungen zur Kleinteiligkeit sind inhaltlich nicht hinreichend begründet und eher mit organisatorischen Aspekten hinterlegt. Die Anzahl der Module unter fünf CP muss weiter reduziert werden. Gleichzeitig sollten die Module mehr als nur einen Fachinhalt enthalten. Somit sind auch die Leistungspunkte pro Modul anzupassen. Dadurch wird die Gesamtzahl an Modulen reduziert und die angestrebte Verbesserung der Vernetzung der Lehre wird gesichert. Gleichzeitig könnte durch Einbindung verschiedener Fachinhalte in einem Modul die notwendige Nachverdichtung erfolgen (z.B. Integration der Grundkompetenzen im Baurecht als Pflichtbestandteil der Lehre, Berücksichtigung von Schlüsselkompetenzen usw.). Im Verlauf des Verfahrens hat die FH Dortmund die Prüfungsordnung geändert und auf die Situation reagiert. Im sechsten und siebten Semester werden die beiden neuen Module „Öffentliches Baurecht“ und „Privates Baurecht“ als Pflichtmodule eingerichtet. Die insgesamt vier Leistungspunkte dieser beiden Module werden durch Umstrukturierung innerhalb der Studienordnung (Anpassung der Leistungspunkte im Modul Digitale Methoden/Entwerfen (DM/E – vormals Computergestütztes Entwerfen) von sieben auf sechs CP, Reduzierung der Anzahl der Stegreife von drei auf zwei und Streichen des Moduls EV CAD) ermöglicht. Die StgPO wurde dementsprechend geändert. Des

Weiteren können Anpassungen der curricularen Struktur durch diese Stärkung der Modularisierung die Freiräume für mehr Wahlanteile im Studium genutzt werden, um die Möglichkeiten für ein selbstbestimmtes Studium zu stärken.

Das Studienangebot im fünften Semester mit der Praxisphase ist inhaltlich zu begrüßen und bei einem achtsemestrigen Studiengangskonzept an richtiger Stelle zwischen Grundlagenmodulen und Vertiefungsmodulen angesiedelt. Die Begleitung und Betreuung der Studierenden in dieser Phase sind gesichert. Der wichtige Impuls der Praxiserfahrung für die weitere Lehre wird durch das Studiengangskonzept gewährleistet. Bedenken bestehen seitens der Gutachtergruppe gleichwohl hinsichtlich des fünften Semesters. Hier können die Studierenden wählen, ob sie ein Auslandsstudium durchführen oder eine Praxisphase absolvieren. So sinnvoll und profilbildend die curriculare Verankerung eines Auslandssemesters zur Förderung der Internationalisierung sein kann, oder in Abgrenzung dazu die Integration einer Praxisphase zur Stärkung des Anwendungsbezugs, so falsch erscheint es, die beiden doch sehr unterschiedlichen Angebote parallel im Curriculum zu berücksichtigen. Dementsprechend stellen die Gutachter die Frage, wie gewährleistet werden kann, dass alle Teilnehmer/innen der Studiengänge das gleiche Ausbildungsziel erreichen. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf das als Referenz dienende ASAP-Manual Architektur, das dazu folgende Aussage trifft: *„Die Gleichsetzung von Praxisphasen mit akademischen Studienphasen – etwa wahlweise in einem sog. Mobilitätssemester – muss im Architekturstudium aufgrund der unterschiedlichen Qualifikationsziele ausgeschlossen werden.“* (ASAP Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung: Fachliche Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen Architektur, 6. Auflage 2018)

Die Gutachtergruppe konnte nicht nachvollziehen, dass in Folge der Gleichsetzung von Auslandsstudium und Praxisphase vergleichbare Kompetenzen im sinnfälligen Aufbau des Curriculums erworben werden können und sehen das Erfordernis zur Änderung. Möglich wäre z.B., zur Stärkung des anwendungsbezogenen Profils eine Praxisphase vorzusehen, die wahlweise im In- oder Ausland absolviert wird.

Das fünfte Semester beinhaltet im Weiteren „Ergänzende Module zum Mobilitätsfenster“. Hier wurde im Rahmen des Verfahrens die Umsetzung durch geeignete Organisationsformen gesichert, die eine terminliche Überlagerung der Wahlergänzungsmodulen mit der Praxisphase/Auslandsphase ausschließen. Mit dem Angebot von Blockveranstaltungen soll dies verhindert werden. Diese Lösung ist für die Gutachtergruppe nachvollziehbar.

Das Studiengangskonzept erlaubt zudem Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium in angemessener Weise. Die Angemessenheit resultiert aus einem Sockel von Pflichtveranstaltungen, die der Grundvermittlung wichtiger Inhalte und des Angebots an Wahlergänzungsmodulen. Die weitere aktive Einbindung der Studierenden soll in drei Sitzungen (sog. Werkstattgespräche) erfolgen. Im Diskurs mit den Studierenden wurde keine hohe Einbindung in die Entwicklungspotentiale bemerkt. Künftig sollten die Ergebnisse der Sitzungen protokolliert und intensiver mit den studentischen Gremien diskutiert werden, um eine breitere Einbindung der Studierenden zu erzielen (vgl. Kapitel Studienerfolg).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Es muss im fünften Semester sichergestellt werden, dass ein Ausbildungsziel verfolgt wird, das durch alle Absolvent/inn/en im gleichen Maß erreicht wird. Die Gleichsetzung von einer Praxisphase mit einer akademischen Studienphase im Ausland ist dementsprechend auszuschließen.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Der begonnene Weg der Vernetzung von Themenbereichen in Modulen als größere Einheiten und damit auch in der Lehre Der begonnene Weg der Vernetzung der Lehre sollte weiterverfolgt werden. Dabei sollte auch mehr Freiraum für Wahlmöglichkeiten im Studium geschaffen werden.

2.2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Dokumentation

Die FH Dortmund verfügt über eine ERASMUS-Charta und nimmt am Erasmus+ Programm teil. Zusätzlich zu den Erasmus-Kooperationen gibt es laut Selbstbericht weitere vertragliche Abkommen mit Hochschulpartnern im inner- und außereuropäischen Ausland. Die von Kooperationen geschaffenen Rahmenbedingungen sollen eine Entlastung und Vorteile für die studentische Mobilität darstellen, insbesondere durch organisatorische Vorkehrungen der Vertragspartner, curriculare Maßnahmen und Agreements sowie Verringerung der Kosten für einen Auslandsaufenthalt.

Die Hochschule weist das fünfte Semester als Mobilitätsfenster aus. Das Auslandssemester bzw. die Praxisphase sind mit 22 bzw. 14 CP und in den Studienverlaufsplan integriert. Im Mobilitätsfenster sollen den Studierenden die Rahmenbedingungen durch ein zuvor abgeschlossenes Learning Agreement frühzeitig bekannt sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind grundsätzlich nachgewiesen. So besteht das Angebot entweder ein Auslandssemester oder ein Praxissemester zu absolvieren und damit die Möglichkeit, die eigene Mobilität nach den persönlichen Wünschen der Studierenden zu gestalten. Es muss jedoch nach Ansicht der Gutachter (vgl. Kapitel Curriculum) gesichert werden, dass eine Äquivalenz der Inhalte und zu erwerbenden Kompetenzen erreicht wird.

Unabhängig davon, ob ein Auslands- oder Praxissemester absolviert wird, müssten die weiteren im fünften Semester zu absolvierenden Module so in den Studienalltag integriert werden, dass es in keinem Fall zu einer terminlichen Überlagerung mit dem Auslandsaufenthalt oder einem Praktikum kommt, das nicht vor Ort, sondern außerhalb NRWs oder im Ausland durchgeführt wird. Dies ist aktuell nicht der Fall und ein reibungsloser Ablauf der Mobilitätsphase ist hierdurch maßgeblich eingeschränkt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Terminkoordination der Module, welche parallel zum Auslands- oder Praxissemester belegt werden, muss optimiert werden, sodass es möglich ist, das Auslandsstudium oder Praktikum ohne Überschneidungen mit diesen Präsenzanteilen an der Fachhochschule Dortmund durchzuführen.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Dokumentation

Die Lehre im Studiengang wird durch insgesamt 15 Professuren abgedeckt. Ergänzt werden diese durch derzeit drei Vertretungsprofessuren. Zum Teil sind die lehrenden Professor/inn/en auch in andere Studiengänge der FH Dortmund involviert.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts befanden sich fünf Professuren („Baugeschichte“, „Entwerfen“, „Baukonstruktion“, „Baustofftechnologie“ und „Technischer Ausbau“) im Ausschreibungsverfahren. Die Professuren „Baugeschichte“ und „Baustofftechnologie“ werden gemäß Selbstbericht bis zur Neubesetzung durch Vertretungsprofessuren und Lehrbeauftragte vertreten.

Neben den 15 Professuren hat der Fachbereich laut Selbstbericht zwei Stellen einer „Lehrkraft für besondere Aufgaben“, fünf feste Mitarbeiterstellen in Lehre und Forschung (MLF) und eine weitere feste MLF-Stelle aus dem Bereich „Qualität der Lehre“ für Mentoring und Studienstandsgespräche. Weitere Lehrleistungen im Bereich der Schlüsselkompetenzen werden im Umfang von je 2 SWS zum Teil durch den Career Service der FH Dortmund und durch Lehrende der Fachbereiche Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften der FH Dortmund geleistet. Neben den Mitarbeiterstellen in der Lehre und im Labor arbeiten zwei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen im Bereich Fachbereichsmanagement.

Der Fachbereich ist laut Selbstbericht darauf angewiesen mit Lehrbeauftragten zu arbeiten. Module, wie zum Beispiel „Öffentliches Baurecht“, „Privates Bau- und Architektenrecht“, „Landschaftsarchitektur“ etc. werden nicht durch hauptamtlich Lehrende vertreten. Zusätzlicher Bedarf besteht durch die Begrenzung der Gruppengrößen auf 20 Teilnehmer/inne/n, ferner in den Lehrgebieten „Entwerfen“, „Konstruieren“, „Gestalten“ und „Städtebauliches Entwerfen“.

Als einen wichtigen Baustein zur Umsetzung des Personalentwicklungskonzepts sieht die Hochschule laut Selbstbericht die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen. Für alle Statusgruppen werden laut Selbstbericht im Inhouse-Fortbildungsprogramm neben Soft Skills auch Seminare zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gesundheitsfördernde Veranstaltungen, Sprachkurse und IT-Schulungen angeboten. Neben diesen Veranstaltungen können die Beschäftigten auch Angebote externer Veranstalter nutzen, wie das Angebot des Netzwerks für hochschuldidaktische Weiterbildung der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalen. Insbesondere von neuberufenen Professor/inn/en wird laut Selbstbericht im Rahmen der Feststellung der pädagogischen Eignung die Teilnahme an hochschuldidaktischen Weiterbildungen erwartet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen fest, dass von einer guten Ausstattung mit hauptberuflich tätigem Personal gesprochen werden kann, legt man die mit der Kapazitätsverordnung des Landes NRW zu

Grunde gelegte aktuelle Zulassungszahl inkl. Schwund von 99 Studienanfängern zu Grunde. Die vorgelegten Zulassungszahlen zeigen jedoch, dass diese Zahl deutlich überschritten wird. Dazu erklärten die Vertreter/inn/en der Hochschule, dass die erhöhte Zulassungszahl von zuletzt 150 Studienanfänger/inne/n aus der Aufnahmepolitik des Rektorats resultiert, jedoch bei dauerhaft hoher Aufnahmequote die Betreuungsrelation gemäß des dem Studienangebot zu Grunde liegenden CNW mit Hochschulpaktmitteln bzw. Mitteln aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre aufrechterhalten werden kann. Diese Begründung ist für die Gutachtergruppe nachvollziehbar und plausibel. So wird zurzeit das Lehrangebot mit Hilfe von Gastprofessoren, Doppelbesetzungen und Lehraufträgen auskömmlich gesichert und die Hochschulleitung sucht den engen Austausch mit dem Fachbereich, um Ausschreibungsverfahren vorantreiben zu können.

Aus Sicht der Gutachter ist in diesem Zusammenhang positiv hervorzuheben, dass die Hochschule die Personalauswahl als eines der wichtigsten Instrumente zur Qualitätssicherung in der Lehre versteht und damit gewährleistet, dass neuberufene Lehrende an hochschuldidaktischen Weiterbildungsmaßnahmen verpflichtend teilnehmen. Darüber hinaus sichert das Weiterbildungsangebot der Hochschule die Möglichkeit der kontinuierlichen Weiterbildung und Qualifizierung aller an der Lehre mitwirkenden Personen (Inhouse-Maßnahmen und sog. HDW-Kurse).

In Folge ist erkennbar, dass das am Fachbereich wirkende Lehrpersonal methodisch-didaktisch gut geeignet ist, das mit dem Studienprogramm verfolgte Ziel umzusetzen. Die Rückmeldungen der Studierenden bestätigen dies eindeutig – sie fühlen sich umfassend und sehr gut betreut.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Dokumentation

Insgesamt sind sechs Mitarbeiter/innen aus dem Bereich Technik und Verwaltung im Fachbereich tätig. Zwei Mitarbeiter/innen übernehmen Aufgaben im Fachbereichssekretariat, die weiteren Stellen umfassen Tätigkeiten in den Laboren und Werkstätten des Fachbereichs. Der Fachbereich Architektur ist auf dem Campus Nord der Dortmunder Hochschulen angesiedelt. Er verfügt über ein eigenes Gebäude mit einem Hörsaal (125 Sitzplätze) und insgesamt zwölf Veranstaltungsräumen. Der Großteil der Räume ist mit einem digitalen Präsentationssystem ausgestattet und bietet darüber hinaus die Möglichkeit, Pläne und Modelle auch analog zu präsentieren. Bei Bedarf können laut Selbstbericht zusätzlich das Foyer des Gebäudes, aber auch die Veranstaltungsräume und Hörsäle anderer Fachbereiche der FH genutzt werden.

Neben einer zentralen Bibliothek mit fachspezifischer Architekturabteilung stehen den Studierenden (jeweils betreut) ein IT-Labor mit über 60 Computerarbeitsplätzen, eine Modellbau- und Holzlabor, ein Betonlabor, ein Metalllabor, ein Bildlabor und ein Medienlabor zur Verfügung. Zeitnah soll das Digital Innovation Lab neben den 3D-Druckern weiter ausgebaut werden, um digitale Entwurfs- und Fertigungsprozesse zu erforschen und darüber zu lehren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Gutachter wurde im Verfahren deutlich, dass der Fachbereich in auskömmlichem Maß über nichtwissenschaftliches Personal verfügt. Als ebenso gut ist die Vielfalt der Lehreinrichtungen, Labore und Werkstätten, deren Größe und Ausstattung zu bewerten.

So verwundert nicht, dass die Studierenden mit diesen Einrichtungen sehr zufrieden sind, besonders mit dem IT-Labor mit vielen Computern, Plottern, Druckern und Scannern, dem Fotostudio und der Holz- sowie Metallwerkstatt mit 3D-Drucker, Laser und Fräse, die unter Aufsicht benutzt werden können. Und auch in Bezug auf die Lehr- und Lernmittel sehen sie keine Defizite.

Dagegen kritisierten sie eindeutig den Mangel an studentischen Arbeitsplätzen und auch einige Programmverantwortliche sehen hier Defizite. So können derzeit für alle Bachelor- und Masterstudierenden des Fachbereichs nur 35 Arbeitsplätze in Arbeitsräumen in personalisierter Form zur Verfügung gestellt werden. Sie werden dementsprechend stark nachgefragt. Gleichwohl zeigt sich die Hochschule bemüht, weitere Arbeitsplätze auf offenen Emporen oder in einem großen Arbeitsraum zu schaffen. Diese sind jedoch nur temporär nutzbar. Sie bieten dementsprechend keine ausreichende Bedingung, um am institutionalisierten Arbeitsplatz in der erforderlichen Arbeitsatmosphäre und im Austausch mit Lehrenden sowie anderen Studierenden kontinuierlich zu arbeiten.

Die Programmverantwortlichen erklären dazu, dass viele Studierende aus dem näheren Umland kommen und nur zu einem geringen Teil in der Hochschule arbeiten. Sie gestehen aber ein, dass dies sicherlich auch der nicht optimalen räumlichen Situation geschuldet ist. Hier sehen die Gutachter einen Verbesserungsbedarf.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, die Anzahl der studentischen Arbeitsplätze weiter zu erhöhen und vor allem zu institutionalisieren, sodass dies zu einer Optimierung der räumlichen Studiensituation führen kann.

2.2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Dokumentation

In der Regel schließen alle Module laut Selbstbericht mit benoteten Prüfungen ab. Ausnahmen bilden die kreditierten Leistungen aus dem Auslandsstudium, die Praxisphase, die ergänzenden Veranstaltungen zum Mobilitätsfenster, die Wahlergänzungsmodule und die „Schlüsselkompetenzen“.

Der Fachbereich bietet folgende Prüfungsformen an: Klausuren, mündliche Prüfungen, projektbezogene Arbeiten mit Präsentation, Hausarbeiten und Referate sowie ergänzende Bonuspunkte für semesterbegleitende Studienleistungen. Die jeweilige Prüfungsform wird von den Modulbeauftragten festgelegt und soll den Studierenden sowohl in der Modulbeschreibung

als auch in jeder Aufgabenstellung zu Beginn des Semesters dargelegt werden. Bei der Festlegung der Prüfungsform richtet sich e Hochschule nach eigenen Angaben den modulspezifisch zu erwerbenden Kompetenzen. Planerische Module wie Entwerfen und Konstruieren schließen in der Regel mit mündlichen Prüfungen ab, die die Präsentation der Studienarbeiten beinhalten. In den Technikwissenschaften und Allgemeinwissenschaften werden Kompetenzen über schriftliche Klausuren, mündliche Prüfungen oder Hausarbeiten abgefragt. Bei der Modulgruppe Gestaltung und Darstellung finden die Prüfungen in Form von Hausarbeiten und semesterbegleitenden Studienleistungen statt. In einigen Modulen finden mehrere Prüfungsformen Anwendung, beispielsweise Hausarbeit und mündliche Prüfung. Innerhalb der Hausarbeit sollen die Studierenden mit den im Modul erworben Fach- und Methodenkompetenzen neue Problemlösungen entwickeln. Im Rahmen der mündlichen Prüfung soll das Verstehen und Anwenden der Kompetenzen überprüft werden. In ähnlicher Weise findet die Prüfungsform Klausur plus planerische Arbeit oder Hausarbeit statt. Während in einer Klausur das Verstehen und Anwenden von Wissen überprüft wird, soll bei der planerischen Arbeit oder Hausarbeit das Ableiten und Entwickeln neuer Lösungen oder das Analysieren und Bewerten im Vordergrund stehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die zuvor beschriebenen Prüfungsarten sind den jeweiligen Kompetenzen der Module schlüssig und folgerichtig zugeordnet. Die Verteilung der unterschiedlichen Prüfungsarten ist sinnvoll strukturiert. Die Organisation der modulabschließenden Prüfungen ist in öffentlich bekannt gemachten Prüfungszeiträumen transparent gestaltet und wird über die Internetseite bzw. Onlineplattform bereitgestellt.

Durch die hohe Anzahl der Module und durch die Existenz einiger zweisemestriger Angebote kommt es jedoch insgesamt zu einer hohen Arbeitsbelastung (Teilprüfungen/Teilleistungen). Daher muss durch die im Kapitel Curriculum angesprochene Reduktion der Modulanzahl und der Empfehlung der Verminderung der Module mit zwei Semestern Laufzeit auch die Prüfungsbelastung reduziert werden. Die hinzukommenden Fachinhalte in größeren Modulen sollten integrativ und nach Möglichkeit projektorientiert geprüft werden und somit die jeweiligen Fachkompetenzen angemessen berücksichtigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Dokumentation

Die Prüfungsanmeldungen erfolgen elektronisch über die „Onlinedienste für Studierende“, kurz „ODS“. Es gibt zwei ausgewiesene Prüfungszeiträume im Jahr und entsprechend der Bachelorprüfungsordnung werden die Termine spätestens 14 Tage vor Prüfungsbeginn per ODS veröffentlicht. Die Studierenden erhalten elektronisch und individuell ihre persönlichen Prüfungstermine. Ab 2020 soll ein neues Anmeldesystem zum Einsatz kommen, das eine gemeinsame Verwaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ermöglichen soll. Sowohl die

Anmeldefrist als auch die Übersicht der Termine werden ergänzend als Aushang im Fachbereich und auf der Internetseite veröffentlicht. Die Studierenden haben in jedem Semester die Möglichkeit, Wiederholungsprüfungen zu absolvieren. Die Organisation der Prüfungen obliegt dem Fachbereich und gehört in die Zuständigkeit des Fachbereichsmanagements, verantwortlich ist die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende. Die Prüfungsverwaltung obliegt an der FH Dortmund dem „Studienbüro“.

Der Studienverlaufsplan sieht einen kontinuierlichen Studienaufbau vor, der durch verpflichtende Zulassungsvoraussetzungen in der Prüfungsordnung gesteuert wird. Gesichert werden soll dadurch sowohl die inhaltliche Vernetzung als auch die aufbauende Vermittlung der Studieninhalte, insbesondere in den ersten vier Studiensemestern, die im Prinzip einem fachlichen Grundlagenstudium entsprechen.

Ab dem sechsten Semester enthält der Studienplan auch Module, die zeitlich flexibel absolviert werden können: Stegreife, Schlüsselqualifikationen und Wahlpflichtmodule. Die/der Studiendekan/in stimmt vor dem jeweiligen Semester inhaltlich das Lehrangebot mit den Lehrenden, dem Studienbeirat und der Fachbereichskoordination ab und wählt Lehrbeauftragte in Absprache mit den hauptamtlichen Lehrgebietsvertretern aus. Das Lehrangebot soll sich nach dem Studienverlaufsplan richten und gewährleisten, dass alle Studierenden in der Regelstudienzeit an den Veranstaltungen teilnehmen können, die sie zu diesem Zeitpunkt brauchen. Zudem sollen Studierende in der Regelstudienzeit in der Regel nur vier Veranstaltungstage in der Woche haben. Das soll die Pendelzeiten verkürzen und eine konzentrierte Vor- und Nachbereitung sowie ggf. eine geregelte Nebenbeschäftigung ermöglichen.

In jedem Semester ist laut Studienverlaufsplan der Erwerb von 30 CP vorgesehen. Die Hochschule legt dar, dass Entwurfs- und Konstruktionsmodule im Verhältnis zu Präsenz in der Hochschule einen höheren Anteil an Eigenleistung erfordern, weshalb sie in der Regel mit sieben CP bewertet werden. Bei Theoriefächern wird ein hoher Vermittlungsanteil in der Präsenzzeit angenommen und der Workload von der Hochschule entsprechend niedriger angesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen kann die Studierbarkeit in organisatorischer Hinsicht in den Augen der Gutachtergruppe größtenteils sichergestellt werden. Durch die regelmäßigen Evaluationen der einzelnen Vorlesungen wird die Workloadverteilung durch die Studierenden reflektiert und liegt nach Einschätzung der Gutachtergruppe im gewöhnlichen Rahmen. Einzelne Semester werden durch die Studierenden als herausfordernd beschrieben, jedoch erscheint die Arbeitsbelastung im Gesamten als angemessen. Lediglich die Anzahl der Module unter fünf CP muss weiter reduziert werden, um einer zu kleingliedrigen Struktur entgegenzuwirken. Gerade in den ersten Semestern kann dadurch die Studierbarkeit in den Augen der Gutachter verbessert werden (vgl. Kapitel Curriculum).

Die Prüfungsdichte wird vollumfänglich als positiv angesehen. Bei der Organisation wäre es wünschenswert, wenn die Prüfungstermine früher als die beschriebenen zwei Wochen vor der Prüfungsphase bekannt gegeben würden, um den Studierenden in diesem Zusammenhang eine gewisse Planbarkeit der Klausurenphase zu ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Um die Studierbarkeit des Studiengangs zu gewährleisten, muss die Anzahl der Module unter fünf CP reduziert werden. Zudem kann so die kleinteilige Struktur in den ersten Semestern vereinfacht werden.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Dokumentation

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs liegt zunächst in der Verantwortung der/des Studiendekan/s/in. Diese/r berät die Inhalte zum einen im Kollegium und zum anderen im Studienbeirat, der sich aus Lehrenden, Mitarbeiter/innen und vor allem Studierenden zusammensetzt. Viele Lehrende sind neben der Hochschultätigkeit an Praxisprojekten (z. B. in Architekturbüros) beteiligt, deren Fragestellungen der Praxis in die Lehre einfließen sollen (z.B. in Entwurfs- und Konstruktionsaufgaben).

Dasselbe soll für den aktuellen Stand der Forschung gelten. In den größeren Entwurfs- und Konstruktionsprojekten ab dem sechsten Semester sollen die Studierenden an die architektonische Forschung herangeführt werden. Daneben finden Forschungsnachmittage/-treffen zwischen den Forscher/innen des Fachbereichs statt, in denen der gegenwärtige Stand der Forschungsthemen präsentiert und diskutiert werden soll. Ein intensiver Austausch zwischen den Forscherinnen und Forschern der Hochschule soll ebenso fachbereichsübergreifend zum Beispiel während der Forschungsnetzwerktreffen oder am Tag der innovativen Lehre stattfinden.

Das Curriculum ist laut Selbstbericht offen für aktuelle Probleme und Aufgabenstellungen der Praxis. So wird dargestellt, dass die Studierenden regelmäßig reale Aufgaben, die beispielsweise Kommunen oder öffentliche Träger an den Fachbereich herantragen, bearbeiten.

Als weiteren Indikator für die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs sieht die Hochschule die erfolgreiche Teilnahme an studentischen Wettbewerben. Neben der Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen werden zukünftig regelmäßig stattfindende Klausurtagungen der Lehrenden anvisiert, als deren Ziel die Hochschule angibt, den fachlichen Diskurs stärken und den Zusammenschluss von Lehrgebieten fördern zu wollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden laufend weiterentwickelt. Das Konzept des projektorientierten Studiums bietet einen ausgezeichneten Ansatz, die fachliche Aktualität und die Entwicklungen aus dem wissenschaftlichen Bereich fortlaufend in den Studienalltag zu integrieren. Die angesprochene Projektdurchführung mit Kommunen, der Austausch mit der Bauwirtschaft, besonders auch eine rege Teilnahme an studentischen Wettbewerben und die Berücksichtigung praxisorientierter Entwurfsthemen sind Grundlage dieses Studienmodells. Dies entspricht der Studienkultur eines Architekturstudiengangs voll und ganz und sollte so weitergeführt werden.

Die Hochschule qualifiziert die Studierenden mit dem achtsemestrigen Studiengang für eine Tätigkeit im geschützten Beruf Architekt/in nach nationaler und europäischer Gesetzgebung, nicht jedoch nach internationalen Vorgaben der UNESCO/UIA (vgl. Kapitel Qualifikationsziele und Abschlussniveau). Es wäre ratsam, dies auch in den Dokumenten deutlich darzustellen.

Der bereits angestoßene Prozess der „Werkstattgespräche“ zur Justierung und Weiterentwicklung des Studiengangs ist ein gutes Instrument zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung und sollte daher weitergeführt werden.

Ein Forschungsnetzwerk fördert den Austausch auch außerhalb des Fachbereichs und bietet gute Möglichkeiten zur inhaltlichen Entwicklung des Studienprogramms. Kooperationen mit anderen Fachbereichen ergänzen dies.

Mit den avisierten Berufungsverfahren und der damit verbundenen inhaltlichen Neujustierung einiger Fachgebiete besteht auch für den Fachbereich ein gutes Potential für eine positive Weiterentwicklung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Dokumentation

Die FH Dortmund versucht laut eigenen Angaben die Zahlen der Studienabbrecher/innen differenziert zu betrachten. Neben den Daten aus der Evaluation (Studienabbrecherbefragung) sollen statistische Erhebungen, wie die Anzahl der CP, mit denen die Studienabbrecher/innen die Hochschule verlassen, Auskunft über die Qualität des Studienabbruchs aufzeigen. Durch das reformierte Hochschulstatistikgesetz erhofft sich die Hochschule zudem Aufschluss über die Lernbiografien der Ehemaligen zu erlangen.

Im Fachbereich Architektur wertet der/die Studiendekan/in gemeinsam mit der Fachbereichskoordination nach jedem Semester die Prüfungsstatistiken aus. Dazu gehören An- und Abmeldedaten, Bestehens- und Durchfallquoten. Diese Analysen sollen sowohl im Fachbereichsrat als auch im Studienbeirat diskutiert und ggf. Anpassungen bzw. Lösungswege sollen in die Wege geleitet werden.

Die Ergebnisse der Evaluation finden laut Selbstbericht Eingang, entsprechend der Regelungen in der Evaluationsordnung, in die Weiterentwicklung des Studiengangs. Die Statistiken werden sowohl von den Fachbereichen als auch vom Rektorat verfolgt. Ggf. nimmt das Rektorat – beispielsweise bei den Jahresgesprächen zwischen dem Dekanat und dem Rektorat – eine Statistik als Anlass, um konstruktiv mit dem Fachbereich über die Situation im Studium und in der Lehre zu sprechen. Darüber hinaus hat sich der Fachbereich eigene sowie aus dem Leitbild der Hochschule abgeleitete Entwicklungsziele gesteckt. Anhand dieser Zielvorstellungen soll mittel- und langfristig die Arbeit in Lehre, Forschung und Organisation überprüft und bei Bedarf Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet werden. Diese Maßnahmen sollen im laufenden Arbeitsprozess umgesetzt und nach einem bestimmten Zeitraum wieder im Hinblick auf die formulierten Ziele überprüft werden. Das Verfahren von Überprüfung, Veränderung und

Umsetzung wiederholt sich und beschreibt einen Regelkreis, der zu nachhaltigen Veränderungen und zu einer kontinuierlichen Qualitätsverbesserung in den oben genannten Bereichen führen soll.

Die Auswertung der Evaluation erfolgt entsprechend der Evaluationsordnung unter der Beachtung datenschutzrechtlicher Belange. Die Studierenden sollen im Rahmen der Transparenz und der Schließung der Feedbackschleife ein Feedback zum Ergebnis der Evaluation erhalten, idealerweise in der nachfolgenden Veranstaltung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die kontinuierlichen Lehrveranstaltungsevaluationen/Workloaderhebungen wird der nachhaltige Studienerfolg augenscheinlich sichergestellt. Die Ergebnisse werden größtenteils mit den Studierenden besprochen und sorgen so für ein regelmäßiges Monitoring der einzelnen Lehrveranstaltungen. Um den Studiengang stetig weiterzuentwickeln, sollten die Studierenden jedoch noch mehr in diese Prozesse integriert werden. Dies kann beispielsweise über die bereits vorhandenen Werkstattgespräche gewährleistet werden. Dem ist die Hochschule im Laufe des Verfahrens nachgekommen und will diese Gespräche in größerem Umfang weiterführen, sobald Präsenzveranstaltungen wieder möglich sind. An den Werkstattgesprächen sollen auch Studierende und Mitarbeiter/innen teilnehmen. Für die Pandemiezeit wurde den Gutachtern glaubhaft versichert, dass ein regelmäßiger Austausch mit der Fachschaft – zurzeit überwiegend digital – stattfindet. Des Weiteren sind die Studierenden in sämtliche Arbeitsgruppen (u. a. Digitalisierung, Internationalisierung) und Gremien des Fachbereichs eingebunden. Neben Fachbereichsrat, Prüfungsausschuss und Berufungskommissionen erfolgt die Einbindung auch in das neu eingerichtete „6 plus 4 Erarbeitungs-Gremium“, um die Sichtweise der Studierenden bei der Studiengangsentwicklung berücksichtigen zu können. Bei allen zukünftigen Planungen wird das Feedback der Studierenden aus der Evaluation berücksichtigt. Die Gutachtergruppe sieht keinen weiteren Handlungsbedarf und begrüßt die bereits getroffenen Maßnahmen zur Erhaltung des Studienerfolgs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Dokumentation

Der weibliche Anteil der Studierenden und die Studiensituation von Frauen divergiert laut Selbstbericht stark zwischen den an der Fachhochschule angebotenen Studiengängen. Das Gleichstellungsbüro der Fachhochschule Dortmund soll sich regelmäßig mit der Hochschulleitung und den Fachbereichen zur Geschlechtergerechtigkeit aus. Der Senat der Fachhochschule hat am 2017 den Rahmenplan Gleichstellung verabschiedet. Darauf aufbauend haben die Fachbereiche jeweils einen Fachbereichsgleichstellungsplan verabschiedet.

Weiterhin arbeitet die Fachhochschule Dortmund nach eigenen Angaben daran, die Studiensituation von Studierenden zu verbessern, die Sorgearbeit leisten und Chancengleichheit zu Studierenden ohne Familienpflichten herzustellen. Die Hochschule verfügt über das Zertifikat

zum „Audit familiengerechte Hochschule“ und lässt sich zur Weiterentwicklung regelmäßig neu auditieren. Die Fachhochschule bietet verschiedene Beratungsangebote und Serviceleistungen für studierende Eltern an, im zentralen Familien-Service, durch Ansprechpersonen „Familie“ in den Fachbereichen und studentische „familyscouts“.

Daneben ist es laut eigener Aussage der Hochschule ein Anliegen, die Studiensituation von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung zu verbessern und Chancengleichheit herzustellen. In Kooperation mit der Inklusionsbeauftragten der Hochschule arbeitet die Abteilung der Allgemeinen Studienberatung an der Entwicklung der Maßnahmen und hält konkrete Angebote zum kompletten Student Lifecycle bereit. Der Nachteilsausgleich ist in der Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule Dortmund § 22 geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Über den Rahmenplan zur Gleichstellung der Hochschule ist eine ausreichende Grundlage geschaffen, um die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sicherzustellen. Dieser Rahmenplan wird auf Studiengangebene über verschiedene Aktivitäten angemessen umgesetzt.

Die Analysen der Studierendendaten und die Maßnahmen des Gleichstellungsplans zeigen einen entsprechenden Fokus auf die Thematik und geeignete Schritte. Dabei sind Maßnahmen in verschiedenen Bereichen einerseits zur Gleichstellung, von der paritätischen Besetzung der Gremien über den Ausgleich des Frauenanteils bei Beschäftigten sowie Studierenden, und andererseits zur Chancengleichheit, durch Nachteilsausgleich und z.B. Mentoring sowie Studienstandgesprächen, ausreichend verankert, um die Ziele zu erreichen.

Um dem Zielbild für Studierende auch in anderem Zusammenhang gerecht zu werden, wird eine ausgeglichene Besetzung von Stellen angestrebt. Derzeit liegt der Anteil der Professorinnen allerdings unter dem Zielwert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, im Rahmen der Berufungsverfahren, sofern nicht bereits geschehen, dem Ausbau des Anteils der Professorinnen besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der FH Dortmund alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstberichts dokumentiert.

Während des Verfahrens hat sich die Hochschule entschlossen, die Akkreditierung des ursprünglich im Bündel enthaltenen Teilzeitstudiengangs „Architektur“ nicht weiterzuverfolgen.

Zudem hat die Hochschule Unterlagen im laufenden Verfahren nachgereicht, die in die Bewertung eingeflossen sind.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule: Prof. Clemens Bonnen, Universität Bremen, Fakultät für Architektur, Bau und Umwelt

Vertreter der Hochschule: Prof. Karl Plastrotmann, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg, Fachbereich Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung

Vertreter der Berufspraxis: Dipl.-Ing. ETH Stefan Eggers, Deutsche Bahn AG

Vertreter der Studierenden: Dominic Helm, Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Architektur Bachelor, 013

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten ⁴⁾	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020												
WS 2019/2020	141	82	58%				8	3	38%	9	4	44%
SS 2019				4	3	75%	5	4	80%	18	13	72%
WS 2018/2019	116	66	57%	1	1	100%	17	9	53%	18	10	56%
SS 2018				24	16	67%	24	16	67%	44	27	61%
WS 2017/2018	105	68	65%	2	2	100%	9	4	44%	9	4	44%
SS 2017				5	4	80%	8	6	75%	27	21	78%
WS 2016/2017	140	88	63%	1	1	100%	9	5	56%	10	6	60%
SS 2016				8	3	38%	15	7	47%	55	29	53%
WS 2015/2016	76	46	61%	7	2	29%	27	16	59%	28	16	57%
SS 2015				6	1	17%	9	4	44%	27	18	67%
WS 2014/2015	139	83	60%	2	2	100%	7	5	71%	10	7	70%
SS 2014				8	5	63%	16	10	63%	38	20	53%
WS 2013/2014	135	68	50%	3	2	67%	7	5	71%	8	5	63%
Insgesamt	852	501	59%	71	42	59%	161	94	58%	301	180	60%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

⁴⁾ semesterbezogene Kohorten werden von der HIS Hochschul-Informationen-System eG nicht unterstützt

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Architektur Bachelor, 013

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020					
WS 2019/2020	2	29	4		2
SS 2019	2	31	6		
WS 2018/2019	2	35	14		
SS 2018	6	59	16		
WS 2017/2018	1	28	7		
SS 2017	5	41	12		
WS 2016/2017	3	25	7		2
SS 2016	3	52	13		2
WS 2015/2016	4	29	9		2
SS 2015	4	38	8		
WS 2014/2015	1	17	1		
SS 2014	6	36	5		
WS 2013/2014	1	9	1		
Insgesamt	40	429	103		8

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Architektur Bachelor, 013

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020					
WS 2019/2020			8	27	35
SS 2019		4	1	34	39
WS 2018/2019	1		16	34	51
SS 2018	1	23		57	81
WS 2017/2018		2	7	27	36
SS 2017	1	4	3	50	58
WS 2016/2017		1	8	26	35
SS 2016		8	7	53	68
WS 2015/2016	4	3	20	15	42
SS 2015		6	3	41	50
WS 2014/2015		2	5	12	19
SS 2014		8	8	31	47
WS 2013/2014	2	1	4	4	11

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Studiengang

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	25.03.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	17.07.2019
Zeitpunkt der Begehung:	Corona bedingt Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	18.08.2008 AQAS
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 18./19.08.2014 bis 30.09.2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende Absolvent/inn/en
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde im Selbstbericht dokumentiert:	Hörsäle Seminarräume Labore Werkstätten